

Netzentgelte Strom Elektrizitäts-Genossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Entgelte gültig ab 01.01.2026

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,85	6,06	143,59	1,00
Umspannung MS/NS	17,26	6,69	139,30	1,81
Niederspannung (NS)	17,81	6,79	135,56	2,08

1): Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	99,00	4,66
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	1,90
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	1,90
	Niederspannung (NS)	0,00	1,90
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung (NS)	0,00	1,90

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	102,18	--
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	--	1,86

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	1,86	4,66	6,59

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	01.00-05.15	alle restlichen Zeiten	17.00-19.00

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Netz- oder Umspannebene	Inanspruchnahme		
	0 bis ≤ 200 h/a €/kWh	> 200 bis ≤ 400 h/a €/kWh	> 400 bis ≤ 600 h/a €/kWh
Mittelspannung (MS)	57,80	69,36	80,92
Umspannung MS/NS	74,46	89,36	104,25
Niederspannung (NS)	79,44	95,33	111,22

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWh/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	23,93	1,00
Umspannung MS/NS	23,22	1,81
Niederspannung (NS)	22,59	2,08

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	205,20
MS Wandler	334,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	205,20
NS Wandler	27,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	10,20
2-Richtungszähler einschl. Tarifschaltung	21,00
Stromwandlersatz Mittelspannung	334,80
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00
Schaltgerät, Tarifschaltung	12,00
EDL 21	16,81
Prepaymentzähler	110,00

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,446 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	1,559 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh ²⁾	0,025 ¹⁾
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,941 ¹⁾

Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKVG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ³⁾	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

³⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Wir weisen drauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kommen, werden auch unsere Netzentgelte entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.